

Beitragsordnung



Wittelsbacher Land e. V.

§ 1

Jahresbeiträge

- (1) **Für Gemeinden, Märkte und Städte** wird der Jahresbeitrag nach der Höhe der Einwohnerzahl erhoben. Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist der jeweils aktuellste Stand der Statistik.
Der Jahresbeitrag liegt pro Einwohner bei 0,25 €.
- (2) Für den **Landkreis Aichach-Friedberg** wird der Jahresbeitrag nach der Höhe der Einwohnerzahl erhoben. Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist der jeweils aktuellste Stand der Statistik.
Der Jahresbeitrag liegt pro Einwohner bei 1,30 €.
- (3) Für eine Mitgliedschaft als „**Privatperson**“ beträgt der **Jahresbeitrag 35 €**. Für Personen unter 25 fällt kein Mitgliedbeitrag an.
- (4) Für eine Mitgliedschaft als „**Gewerbebetrieb**“ beträgt der **Jahresbeitrag 80 €**.
- (5) Für eine Mitgliedschaft als „**Verein oder Organisation**“ beträgt der Jahresbeitrag **25 €**.

§ 2

Fälligkeit der Jahresbeiträge

- (1) Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 01.04. eines Jahres fällig.

Aichach, 12. Juli 2022


Landrat Dr. Klaus Metzger
1. Vorsitzender